

# Leistungsverzeichnis

## Häckseln und Sieben von jährlich ca. 13.000 cbm Grünabfälle der Grünannahmestelle der Stadt Erkelenz

**Leistungszeitraum: 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 mit Option der Vertragsverlängerung um ein Jahr**

---

01. Dokument Vorbemerkung

---

### 1. Allgemeines

Die Stadt Erkelenz betreibt in der Ferdinand-Clasen-Straße eine Grünabfallannahmestelle, die zur Annahme und kurzzeitigen Zwischenlagerung des aus den Haushalten sowie des im Rahmen der Unterhaltung der städtischen Grün- und Freianlagen anfallenden Grünschnitts dient.

Die angelieferten Grünabfälle (ca. 13.000 cbm pro Jahr) sind bedarfsgerecht zu zerkleinern und anschließend zu sieben, abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten. Bei der Durchführung der Arbeiten sind die Witterungsbedingungen bzw. die diesbezüglichen Anweisungen des Auftraggebers unbedingt zu beachten. Darüber hinaus sind anfallende holzige Bestandteile, die bei der Siebung anfallen, vom Auftragnehmer zu übernehmen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Bei den in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Mengen und Stückzahlen handelt es sich um ungefähre Angaben für den Zeitraum von 12 Monaten, basierend auf mehrjährigen Erfahrungen. Die jährlichen Mengen und Stückzahlen können von den hier getroffenen Angaben abweichen. Der Auftraggeber übernimmt keine Garantie für die Einhaltung der Mengenangaben.

### 2. Voraussetzungen

Der Auftragnehmer ist ein gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.

Der Auftragnehmer weist eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der Höhe der Versicherungssummen gem. Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) sowie Referenzen bezogen auf die letzten drei Jahre unter Nennung von Ansprechpartnern und Auftragssumme nach. Die Deckungssumme muss mindestens 5.000.000 € betragen.

### 3. Grünannahmestelle

Grünannahmestelle der Stadt Erkelenz  
Ferdinand-Clasen-Straße 100  
41812 Erkelenz

Mögliche Arbeitszeiten:

Montags bis freitags jeweils 08.30 - 16.00 Uhr sowie nach individueller Vereinbarung.

An diesem Standort werden die Grünabfälle angeliefert und zunächst zwischengelagert. Die gesamte Anlage umfasst eine Größe von ca. 8.600 m<sup>2</sup>. Hiervon stehen ca. 1.800 m<sup>2</sup> als Anlieferungsfläche und 1.200 m<sup>2</sup> als Verarbeitungsfläche zur Verfügung.

Bei der Verarbeitung der Materialien sind Beeinträchtigungen durch Anlieferungsverkehre des Auftraggebers zu berücksichtigen. Den Anweisungen der örtlichen Platzleitung ist Folge zu leisten.

Die Durchführung der zu erbringenden Leistungen darf nur unter Vermeidung von Beeinträchtigungen (Geruchs- bzw. Staubbelästigungen) von Bewohnern benachbarter Wohngebiete während der angegebenen

Arbeitszeiten erfolgen. An Samstagen ist eine Verarbeitung von Materialien nur in Absprache mit dem Auftraggeber gestattet. Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden an Maschinen und Geräten des Auftragnehmers. Die Anlage ist zwar komplett eingezäunt, aber nur teilweise video- oder alarmgesichert.  
Leistungsverzeichnis Häckseln und Sieben von Grünabfällen der Grünannahmestelle der Stadt Erkelenz

---

## 01. Dokument Vorbemerkung

---

Dem Auftragnehmer wird empfohlen, den Einsatzort vor Abgabe des Angebotes zu besichtigen. Der Leiter des Baubetriebshofes steht dabei für Rückfragen zur Verfügung. Mangelnde Kenntnisse der Örtlichkeiten und Einsatzbedingungen kann der Auftragnehmer nicht geltend machen. Diesbezügliche Nachforderungen des Auftragnehmers werden vom Auftraggeber nicht anerkannt und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

### 4. Art der Materialien

Auf der Annahmestelle werden Grünabfälle aus kommunaler und privater Herkunft angenommen. Hierbei handelt es sich u. a. um Gras, Laub, Blumenreste, Heckenschnitt sowie Baum- und Strauchschnitt, Stammholz und Wurzeln. Annahmebeschränkungen hinsichtlich der Größe holziger Bestandteile gibt es nicht. Lediglich Wurzeln und Stammholz ab einem Teller- bzw. Stammdurchmesser von ca. 0,60 m Teller bzw. Stammdurchmesser werden beim Aufschieben zur Zwischenlagerung weitgehend aussortiert und separat gelagert.

Die Materialien werden sortenrein erfasst und sind weitgehend frei von Verunreinigungen. Vereinzelte Verunreinigungen z. B. infolge von Fehlwürfen (Steine, Kunststoffe, Metalle) oder Umwicklungen (Schnüre, Drähte) können nicht ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber übernimmt keine Gewährleistung für die Qualität der zu verarbeitenden und zu verwertenden Materialien.

Für Schäden an den eingesetzten Maschinen und Geräten des Auftragnehmers z. B. infolge von Fremd- und Störstoffen, die in den zu verarbeitenden Materialien enthalten sein können, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung.

Eventuell in den zu verwertenden Materialien enthaltene Stör- und Fremdstoffe kann der Auftragnehmer auf eigene Rechnung aussortieren und dem Auftraggeber zur Entsorgung übergeben. Der Auftraggeber stellt zur Aufnahme dieser Materialien eigene Flächen zur Verfügung. Die Endsortierung wird durch den Auftraggeber vorgenommen.

## 5. Verarbeitung, Produktherstellung und Verwertung

### 5.1 Zerkleinerung von Grünabfällen

Die anfallenden Grünabfälle sind mit einem mobilen Häcksler zu zerkleinern. Hierfür ist ein Zerkleinerer mit frei schwingenden Schlegeln, die an einem Rotor befestigt sind, einzusetzen. Der Zerkleinerer muss mit einem Nachzerkleinerungskorb mit einer maximalen Maschenweite von 200 mm \* 200 mm ausgestattet sein. Dem Auftragnehmer ist es freigestellt, einen Nachzerkleinerungskorb mit geringer Öffnungsweite einzusetzen. Auf Wunsch des Auftraggebers setzt der Bieter auch feinere Nachzerkleinerungskörbe (z.B. 160 mm) ein und nimmt hierfür die erforderlichen Umrüstarbeiten vor Ort vor.

Der Zerkleinerer muss mit einer leistungsfähigen Bewässerungseinrichtung (C-Schlauch-Anschluss) ausgestattet sein, die es gestattet, dem zerkleinerten Material vor oder am Abwurfpunkt des Austragsbandes des Zerkleinerers Wasser zuzuführen, um damit Staubverwehungen insbesondere am Bandabwurf zu minimieren. Der Auftraggeber stellt Wasser, Zuleitungen (bis zu 60 l/min; max. 3 bar Druck) sowie Überfallschwellen zur Verfügung. Für das Auslegen sowie den Anschluss der durch den Auftraggeber gestellten Zuleitungen sowie deren Nachführung während des Arbeitsvorgangs ist der Auftragnehmer verantwortlich. Eventuelle Aufwendungen sind in den Einheitspreis einzurechnen und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Die Beschickung des Zerkleinerers sowie den Abtransport des zerkleinerten Materials nimmt der Auftragnehmer mit einem eigenen geeigneten Ladegerät (Radlader o.ä.) vor.

In Anschluss an die Zerkleinerung sind die Materialien zu gleichmäßig geformten Mieten aufzusetzen.

## 01. Dokument Vorbemerkung

---

Bei der Durchführung der Zerkleinerungsarbeiten sind Transportwege bis zu ca. 200 m zurückzulegen.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt über ein Aufmaß des Volumens der zerkleinerten auf Miete gesetzten Materialien. Das Aufmaß wird nach Abschluss der Arbeiten vom Auftragnehmer zusammen mit einem autorisierten Mitarbeiter des Auftraggebers erstellt.

### 5.2 Sieben der verarbeiteten Materialien

Die Materialien sind zeitnah (jedoch spätestens binnen einer Woche) im Anschluss an die Zerkleinerung auf Anforderung des Auftraggebers vom Auftragnehmer mit einer mobilen Siebanlage auf eine Korngröße von 0 bis 25 mm abzusieben.

Die Beschickung der Siebeinlage sowie den Abtransport der gesiebten Materialien (Siebdurchgang und Siebüberlauf) nimmt der Auftragnehmer mit einem eigenen geeigneten Ladegerät (Radlader o.ä.) vor.

In Anschluss an die Siebung sind die gesiebten Materialien zu gleichmäßig geformten, ca. 3,00 m hohen Mieten aufzusetzen.

Bei der Durchführung der Siebarbeiten sind Transportwege von bis zu ca. 100 m zurückzulegen.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt über ein Aufmaß des Volumens der ausgesiebten, auf Miete gesetzten Materialien (Siebdurchgang). Das Aufmaß wird nach Abschluss der Arbeiten vom Auftragnehmer zusammen mit einem autorisierten Mitarbeiter des Auftraggebers erstellt.

Die Gerätebereitstellungskosten sind separat auszuweisen und werden auf Nachweis abgerechnet.

### 5.3 Bewässerung und Staubbiederschlagung.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Auftragnehmer während der Arbeitseinsätze eine Wasservernebelungsanlage zur Staub- und Geruchsstoffniederschlagung während der Arbeitseinsätze zu betreiben, die vom Auftraggeber gestellt wird. Es handelt sich um ein mobiles Befeuchtungssystem der Fa. Nebolox, Modell Standard 1210 mit einer Nennwurfweite von rd. 12 m oder um ein vergleichbares Produkt einer anderen Firma. Das Staubbiederschlagungssystem verfügt über einen Geka-Wasseranschluss 3/4-Zoll und wird mit Drehstrom mit Absicherung von 5\*16 Ampere betrieben. Es ist so einzurichten, dass Staub oder auch Geruch emittierende Stellen an den Arbeitsmaschinen (insbesondere Bandabwurfpunkte) mit Wassernebel so befeuchtet werden, dass eine wirksame Unterbindung von Emissionen erfolgt.

Der Auftragnehmer kann die Befeuchtungsanlage auch mit seinen mobilen Geräten mit Strom versorgen. Der Auftraggeber stellt die erforderliche Infrastruktur für Strom und Wasser, Schläuche und Kabel für Zuleitungen sowie Überfahrhilfen zur Verfügung. Laufende Bewirtschaftungsaufgaben während der Arbeitseinsätze wie z.B. das Auslegen und Abräumen von Kabeln und Schläuchen und deren Nachführung sowie Anschluss- und Demontagearbeiten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

## 6. Verwertung von Bestandteilen aus der Siebung (Biomasse)

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Aufgabe, die bei der Siebung anfallenden holzigen Bestandteile des Siebüberlaufs einer Verwertung zuzuführen.

Die Materialien gehen nach der Ausführung der Arbeiten in das Eigentum des Auftragnehmers über. Der Auftragnehmer transportiert und verwertet die Materialien auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die ordnungsgemäße Verwertung der Materialien durch Vorlage von Wiegescheinen der annehmenden und verwertenden Stelle nach.

Der Auftraggeber führt die Verladung der zu verwertenden Materialien am Standort Ferdinand-Clasen-Straße während der genannten Arbeitszeiten durch, wobei die Beladung des letzten Fahrzeugs an einem Tag eine halbe Stunde vor Ende der Arbeitszeit angefangen worden sein muss.

## 01. Dokument Vorbemerkung

---

Der Abtransport von verwertbaren Materialien ist dem Auftraggeber zwei Tage vor Durchführung des Transports zur Disposition schriftlich (Fax oder Email) anzuzeigen. Es ist die Beladung von bis zu 4,10 m hohen Fahrzeugen möglich.

Das Ladegerät des Auftragsgebers verfügt über eine begrenzte Ladekapazität, so dass für die Verladung eines 90 m<sup>3</sup> fassenden Walking-Floors ca. 0,5 – 0,75 Std. anzusetzen sind. Mögliche Wartezeiten bei der Verladung infolge intensiven Anlagenbetriebs sind einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Nachforderungen. Die Verladung ist auch dann umgehend durchzuführen, wenn noch kein Abnehmer feststeht. Nötigenfalls lagert der Auftragnehmer das Material an einer durch ihn zu bestimmenden Stelle zwischen, jedoch nicht auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer trägt das Risiko der Materialqualität und muss die Materialien so aufbereiten, dass sie den Qualitätskriterien der von ihm gestellten Verwertungsstellen entsprechen. Dem Auftragnehmer steht es frei, mögliche in den Materialien enthaltene Stör- und Fremdstoffe den zu verwertenden Materialien zu entnehmen und diese dem Auftraggeber zu übergeben. Holzige und sonstige organische Bestandteile sind hiervon ausgenommen. Der Auftraggeber stellt Behälter zur Aufnahme der aussortierten Fremd- und Störstoffe bereit und übernimmt diese Materialien zur Entsorgung in sein Eigentum.

Der Auftraggeber überträgt des Weiteren dem Auftragnehmer die Aufgabe, die ausgesiebten feinen Materialien der Körnung 0-25 mm einer Verwertung zuzuführen. Der Auftraggeber veranlasst nach dem Siebvorgang die Prüfung der zu übernehmenden Materialien hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte gemäß der Bioabfallverordnung. Entsprechen die zu übernehmenden Materialien gemäß der Prüfung nicht den Anforderungen der Bioabfallverordnung, fällt die Verwertung der feinen Fraktion 0-25 mm in die Zuständigkeit des Auftraggebers.

Eventuell erforderliche Entsorgungsnachweise (z.B. Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg oder Landwirtschaftskammer) erstellt der Auftragnehmer in eigener Regie und Verantwortung. Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter konkludent, dass er über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. Regelungen des nachrangigen Rechts unterwiesen wurde und entsprechend informiert ist. Ansonsten gelten die Regelungen über die Verwertung der holzigen Bestandteile des Siebüberlaufs analog. Das gleiche gilt für die überlassenen ausgesiebten feinen Materialien (0-25 mm). Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Gewichts der zu übernehmenden Materialien. Das Gewicht wird auf der LKW-Waage am Standort Ferdinand-Clasen-Str. 100 ermittelt und dem Auftragnehmer in digitaler Form (z.B. Excel-Datei) zum Abschluss einer Abfuhrkampagne oder monatlich übermittelt.

## 7. Anzahl der Arbeitseinsätze

Am Standort der Annahmestelle Ferdinand-Clasen-Straße werden jährlich 6 bis 8 Arbeitseinsätze für Zerkleinerungs- und Siebarbeiten erforderlich.

Der Auftraggeber setzt sich ca. 2 Wochen vor dem beabsichtigten Arbeitseinsatz mit dem Auftragnehmer zwecks Terminabsprache in Verbindung. Der Auftraggeber bestätigt den abgestimmten Termin beim Auftragnehmer schriftlich (Fax oder Email). Der Arbeitseinsatz muss vom Auftragnehmer zu dem mit dem Auftraggeber abgestimmten Termin begonnen werden. Nimmt der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Termin die Arbeiten nicht auf, befindet er sich im Verzug. Entstehen dem Auftraggeber durch einen Verzug Mehrkosten, sind diese vom Auftragnehmer zu tragen. Das gleiche gilt, wenn der Auftragnehmer ohne Zustimmung des Auftraggebers die Arbeiten einstellt und nicht innerhalb von 3 Werktagen wiederaufnimmt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall nach vorheriger schriftlicher Ankündigung (Fax oder Email) berechtigt, einen anderen mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer die durch den Verzug entstandenen Mehrkosten unverzüglich mit. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Mehrkosten von dem Betrag der nächsten Rechnung, den der Auftraggeber an den Auftragnehmer für erbrachte Leistungen zu zahlen hat, in Abzug zu bringen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, ohne Zahlung einer Unterbrechungsvergütung, den vereinbarten Termin aufgrund vorhersehbarer Witterungsverhältnisse (z.B. ungünstige Windverhältnisse) spätestens 2 Werktage vorher abzusagen.

01. Dokument Vorbemerkung

---

### **8. Unterbrechung der Arbeiten**

Der Auftraggeber behält es sich vor, jeden Arbeitseinsatz während der Durchführung zu unterbrechen, z. B. wegen ungünstiger Wetter- und Windverhältnisse.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf Anweisung des Auftraggebers die Arbeiten auf der Annahmestelle unverzüglich einzustellen und erst nach Freigabe durch den Auftraggeber wieder weiterzuführen.

Weist der Auftraggeber den Auftragnehmer an, die Arbeiten zu unterbrechen, dann kann der Auftragnehmer hierfür eine Unterbrechungspauschale je Unterbrechungstag abrechnen, höchstens jedoch für 3 Unterbrechungstage je Arbeitseinsatz.

Fällt der Grund für die Unterbrechung am kommenden Werktag weg, hat der Auftragnehmer die Arbeiten unverzüglich wiederaufzunehmen. Ansonsten vereinbart der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer einen Termin über die Fortführung der Arbeiten. Zieht der Auftragnehmer die Arbeitsgeräte ab, kann er für den Tag des Abzugs und der erneuten Gerätebereitstellung eine Unterbrechungspauschale geltend machen. Zieht der Auftragnehmer die Arbeitsgeräte nicht ab, erhält er eine Unterbrechungspauschale für den Tag der Unterbrechung und maximal zwei weitere Tage.

### **9. Mengenansätze**

Es sind pro Jahr ca. 13.000 cbm Grünabfälle der Grünannahmestelle der Stadt Erkelenz zu häckseln und zu sieben.

Die Mengenangaben für die zu verarbeitenden und zu verwertenden Grünabfälle basieren auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und Schätzungen über deren zukünftige Entwicklung.

Der Auftraggeber übernimmt keine Gewährleistung für die Einhaltung der angegebenen Mengenansätze. Nachforderungen aufgrund von Mengenüber- oder -unterschreitungen sind nicht berechtigt.

### **10. Fristen für die Verwertung und Nachweispflicht**

Die Verwertung der verarbeiteten Materialien bzw. Teile der verarbeiteten Materialien hat jeweils innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Ausführung der Siebarbeiten zu erfolgen. Dies bedeutet, dass innerhalb dieser Frist sämtliche vom Auftraggeber zur Verwertung vorgesehenen Materialien vom Auftragnehmer abtransportiert und einer Verwertung zugeführt sein müssen.

Bei ungünstigen Windverhältnissen dürfen die verwertbaren Materialien nicht geladen werden. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, den Ladevorgang noch am gleichen Tag abzusagen. Eine Unterbrechungspauschale oder ähnliche Aufwandsersatzleistungen erhält der Auftragnehmer nicht. Es sei denn, er weist nach, dass der Auftraggeber die ungünstigen Witterungsverhältnisse bereits vor dem Ladetag kannte und den Ladetermin bereits zu diesem Zeitpunkt hätte absagen können.

Für jede Form der Verwertung ist innerhalb von 4 Wochen ein entsprechender Nachweis zu erbringen (Benennung Biomassekraftwerk oder landwirtschaftlich genutzte Flächen unter Mitteilung von Gemarkung, Flur, Flurstück, Flurstücksgröße und bestenfalls Eigentümer / Pächter), damit der Auftraggeber seiner Informationspflicht gegenüber der Landwirtschaftskammer nachkommen kann.

### **11. Umfang der Leistungen**

Der Auftragnehmer führt alle ihm übertragenen Leistungen in Absprache mit dem Auftraggeber durch. Für die Abstimmung der Arbeiten benennt der Auftragnehmer einen verantwortlichen Ansprechpartner.

Die Leistungen sind vom Auftragnehmer vollumfänglich zu erbringen. Sie beinhalten alle Aufwendungen, die hierfür erforderlich sind. Hierzu gehören z.B. Aufwendungen für Personal, Maschinen und Geräte sowie deren Wartung und Unterhaltung, Kraftstoffe und Energiekosten, Kosten für die Gerätebereitstellung und Transportkosten jeglicher Art sowie Verwaltungskosten und alle weiteren eventuell erforderlichen Maßnahmen und Leistungen.

01. Dokument Vorbemerkung

---

## **12. Nebenpflichten**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- die Arbeitsvorgänge mit eigenem Personal und Arbeitsgerät durchzuführen, soweit im Leistungsverzeichnis oder in den Vorbemerkungen nichts Anderes ausgeführt ist,
- die Arbeitsstätte nach Beendigung des Arbeitseinsatzes (auch bei Unterbrechung des laufenden Arbeitseinsatzes) die zur Erbringung der Leistung in Anspruch genommenen Anlieferungs-, Verarbeitungs- und Lagerflächen zu säubern.

## **13. Bedarfspositionen**

Bedarfspositionen sind vom Bieter ebenfalls vollständig zu bepreisen. Die hierfür angebotenen Preise fließen jedoch nicht in die Ermittlung der Angebotswertungssumme und die preisliche Angebotswertung ein. Die Beauftragung dieser Positionen erfolgt ausschließlich bei tatsächlichem Bedarf.

## **14. Vertragslaufzeit und Kündigung**

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr (01.01.2027 bis 31.12.2027). Der Vertrag kann einmalig um 12 Monate verlängert werden. Wird der Vertrag seitens des Auftraggebers (AG) oder Auftragnehmers (AN) nicht bis zum 30.09.2027 gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um 12 Monate. Der Vertrag endet in jedem Fall zum 31.12.2028. Eine stillschweigende Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht möglich.

01 LV Häckseln und Sieben von Grünabfällen

01.01 Titel Aufbereitung von Grünabfällen

---

**01.01.1 Gerätebereitstellung Zerkleinerung**

Geräte zur Zerkleinerung von Grünabfällen (Zerkleinerer und Ladegerät(e)) gemäß Vorbemerkung bereitstellen.

8,0 Stück EP ..... GP .....

**01.01.2 Zerkleinern Grünabfälle**

Zerkleinerung von Grünabfällen mit einem mobilen Zerkleinerer zu einer Korngröße von maximal 200 mm und Aufsetzen der zerkleinerten Materialien zu regelmäßig geformten Trapezmieten gemäß Vorbemerkung. Das Zerkleinern der Grünabfälle zu einer kleineren Korngröße dient der besseren Verwertung der holzhaltigen Abfälle und geht deshalb zu Lasten des Auftragnehmers

Abrechnungsgrundlage:

Aufmaß des Volumens des zerkleinerten Materials.

13.000,00 m³ EP ..... GP .....

**01.01.3 Gerätebereitstellung Siebung**

Geräte zur Siebung von zerkleinerten Grünabfällen (Siebanlage mit wechselbaren Siebeinsätzen und Ladegerät(e)) gemäß Vorbemerkung bereitstellen.

8,0 Stück EP ..... GP .....

**01.01.4 Siebung 0 - 25 mm**

Zerkleinerte Materialien mit einer mobilen Siebanlage auf eine Körnung von 0-25 mm absieben.

Feinkorn < 25 mm und Siebüberlauf > 25 mm getrennt voneinander zu regelmäßig geformten Trapezmieten gemäß Vorbemerkung aufsetzen.

Eventuell enthaltene Fremdstoffe aus dem Siebüberlauf > 25 mm entfernen und in einem vom AG angegebenen Behälter lagern.

Abrechnungsgrundlage:

Aufmaß des Volumens des ausgesiebten Materials < 25 mm (Siebdurchgang)

7.500,00 m³ EP ..... GP .....

01 LV Häckseln und Sieben von Grünabfällen

01.01 Titel Aufbereitung von Grünabfällen

---

Bedarfsposition

**01.01.5**

**Windsichtung und Eisenabscheidung als Zulage**

Durchführung einer Windsichtung und Eisenabscheidung während des Siebvorgangs für den anfallenden Siebüberlauf > 25 mm einschließlich Gestellung der erforderlichen Auffangbehälter und Umladung der Leichtstoffe und Metalle in Behälter des AG nach Abschluss der Siebarbeiten.

Als Zulage zur Position 01.01.4.

7.500,00 m<sup>3</sup>

EP .....

\*nur Einheitspreis\*

**01.01.6**

**Siebüberlauf > 25 mm erneut sieben**

Den gelagerten Siebüberlauf > 25 mm zur Reduzierung saisonal bedingter höherer halmartiger Bestandteile erneut auf eine Körnung von 0 – 25 mm absieben.

Feinkorn < 25 mm und Siebüberlauf > 25 mm getrennt voneinander zu regelmäßig geformten Trapezmieten gemäß Vorbemerkung aufsetzen

Abrechnungsgrundlage:

Aufmaß des Volumens des ausgesiebten Materials < 25 mm (Siebdurchgang)

1.000,00 m<sup>3</sup>

EP .....

GP .....

**01.01.7**

**Unterbrechungspauschale**

Kosten für die unverzügliche Unterbrechung eines Arbeits-einsatzes auf Anweisung des Auftraggebers gemäß Vorbe-merkung.

Unterbrechung für die Dauer eines Arbeitstags auf Nach-weis.

10,0 Tage

EP .....

GP .....

01 LV Häckseln und Sieben von Grünabfällen

01.01 Titel Aufbereitung von Grünabfällen

---

Bedarfsposition

**01.01.8 Radlader oder anderes geeignetes Ladegerät mit Geräteführer**

Radlader oder anderes geeignetes Ladegerät mit Geräteführer einschließlich aller Geräte- und Nebenkosten auf Anweisung des AG bereitstellen zur Durchführung von Lade- und Aufräumarbeiten.

Schaufelgröße: mindestens 1,7 m<sup>3</sup>

Erforderliche Anbaugeräte: Greifzange

Abrechnungsgrundlage:

Stundennachweis

5,0 h

EP .....

GP .....

---

Gesamt

.....

01 LV Häckseln und Sieben von Grünabfällen

01.02 Titel Verwertung von Biomasse

---

**01.02.1 Transportieren und Verwerten von holzigen Siebresten**

Anfallenden holzigen Siebüberlauf > 25 mm transportieren und unter Vorlage von Nachweisen auf eigene Rechnung verwerten.

Abrechnungsgrundlage:

Gewicht der zu verwertenden Materialien; Basis sind die auf der LKW-Waage Ferdinand-Clasen-Str. 100 ermittelten Gewichte

Vergütung Auftraggeber = negativer Einheitspreis  
Vergütung Auftragnehmer = positiver Einheitspreis

800,00 t EP ..... GP .....

**01.02.2 Transportieren und Verwerten von zerkleinertem Siebdurchgang**

Anfallenden feinen Siebdurchgang 0 bis 25 mm transportieren und unter Vorlage von Nachweisen auf eigene Rechnung verwerten.

Abrechnungsgrundlage:

Gewicht der zu verwertenden Materialien; Basis sind die auf der LKW-Waage Ferdinand-Clasen-Str. 100 ermittelten Gewichte

Vergütung Auftraggeber = negativer Einheitspreis  
Vergütung Auftragnehmer = positiver Einheitspreis

3.500,00 t EP ..... GP .....

---

Gesamt .....

Leistungsverzeichnis  
Häckseln und Sieben von Grünabfällen der Grünannahmestelle der Stadt Erkelenz

---

01 LV Häckseln und Sieben von Grünabfällen

---

**Zusammenfassung der Gliederungspunkte**

01.01 Aufbereitung von Grünabfällen .....

01.02 Verwertung von Biomasse .....

---

Gesamt .....

MwSt.(19 %) .....

**Gesamtbetrag inkl. MwSt.** .....